

Ref. CommDH 024 (2014)

**Ungarn sollte die Menschenrechte von Roma, Migranten und Menschen mit Behinderungen besser schützen**

Straßburg, 04.07.2014 – „Die Auswirkungen der jüngsten Gesetzesänderungen in Ungarn auf die Menschenrechte sind weltweit heftig kritisiert worden. Mancher Kritikpunkte haben sich die Behörden zwar angenommen, die Lage sozial schwacher Gruppen in dem Land bleibt aber äußerst besorgniserregend“, erklärte heute der Menschenrechtskommissar des Europarates, Nils Muižnieks, am Ende eines viertägigen Besuchs in Ungarn.

In einem Klima anhaltender Intoleranz, das in dem Land herrscht, sind Roma von Segregation in Wohnungswesen und Bildung betroffen. „Jegliche Einschüchterung oder hasserfüllte Rhetorik gegen Roma muss von den Behörden in aller Schärfe verurteilt und von der Polizei pflichtgemäß untersucht werden. Wann immer jemand rassistisch motivierte oder andere Hassdelikte rechtfertigt oder darin verwickelt ist, sollten Sanktionen auf dem Fuß folgen, und rassistische Verbände sollten mit angemessenen Strafen rechnen müssen, darunter nötigenfalls auch mit einem Verbot.“ In diesem Zusammenhang begrüßt der Kommissar das Verbot der „Ungarischen Garde“ und die Maßnahmen, welche die Behörden gegen andere rassistische Organisationen ergriffen haben.

Ungarn hat 2007 als erstes europäisches Land die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) ratifiziert; die Behörden sollten das Übereinkommen jedoch entschlossener umsetzen. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die noch immer keine Rechts- und Geschäftsfähigkeit genießen und folglich keine selbstständigen Entscheidungen treffen dürfen, ist in Ungarn sehr hoch. Muižnieks bedauert deshalb, dass das 2013 verabschiedete und gerade in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch weiterhin Bestimmungen enthält, die der Behindertenrechtskonvention zuwiderlaufen. Gleichzeitig drängt er auf eine Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses: „Das kann mithilfe von EU-Mitteln geschehen, diese sollten allerdings nicht zur Renovierung oder zum Bau großer Behindertenheime oder anderer Einrichtungen verwandt werden, die nicht den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention entsprechen“, sagte er nach seinem Besuch im integrativen Pflegeheim von Polgárdi.

Der Menschenrechtskommissar stellt fest, dass im Laufe des Jahres 2013 in Ungarn die Zahl der Asylanträge um 876 % gestiegen ist, wodurch das Asylsystem auf eine harte Probe gestellt wird. Asylsuchende zu inhaftieren sollte seiner Ansicht nach das letzte Mittel sein; derzeit ist dies indes nicht der Fall, da 26 % der Asylsuchenden in Haft sind. Die ungarischen Behörden sollten zudem größere Anstrengungen unternehmen, um die Integration anerkannter Flüchtlinge, deren Zahl relativ gering ist, zu gewährleisten, so der Kommissar.

Des Weiteren ist Muižnieks besorgt über homo- und transphobe Rhetorik in der Politik. „Es sind konsequentere Bemühungen zur Sensibilisierung für die Rechte von LGBTI vonnöten. Die ungehinderte Abhaltung der morgigen LGBTI-Parade wird in dieser Hinsicht eine Bewährungsprobe sein.“

Diskriminierung aufgrund des sozioökonomischen Status ist ein besonders akutes Problem: Einige Kommunalbehörden haben Verordnungen erlassen, um das Übernachten auf öffentlichen Plätzen zu verbieten. Der Kommissar besuchte das Heim Isola im vierten Budapester Bezirk, wo er Obdachlose traf, von denen sich manche keine angemessene Unterkunft leisten können, obwohl sie arbeiten. „Statt Obdachlose zu schikanieren, sollte man das Augenmerk auf verbesserten Zugang zu Sozialwohnungen legen“, so Muižnieks.

Aufbauend auf den diesbezüglichen Erkenntnissen seines Vorgängers untersuchte der Kommissar überdies die Lage der Pressefreiheit und die seitherigen Änderungen in Gesetzgebung und Praxis. Es wurde eine Reihe von Gesetzesänderungen verabschiedet, die im Großen und Ganzen im Einklang mit den Empfehlungen des Europarates stehen, besonders im Hinblick auf den Schutz journalistischer Quellen sowie die Ernennung und das Mandat der Medienbehörde; außerdem wurden die jüngst eingeführten Sanktionen nicht sehr häufig angewandt. Berichte über Selbstzensur und die Verminderung des Freiraums, in dem die Medien uneingeschränkt tätig sein und ihre Kontrollfunktion erfüllen können, geben dem Menschenrechtskommissar jedoch weiterhin Anlass zur Sorge. „Ohne das Recht, Informationen zu erhalten und zu übermitteln, und ohne echten Medienpluralismus gibt es keine demokratische Gesellschaft“, erklärte er.

Der Bericht über den Besuch in Ungarn wird in Kürze veröffentlicht.

**Pressekontakt im Büro des Menschenrechtskommissars:**

Stefano Montanari, + 33 (0)6 61 14 70 37; [stefano.montanari@coe.int](mailto:stefano.montanari@coe.int)  
[www.commissioner.coe.int](http://www.commissioner.coe.int); Twitter: [@CommissionerHR](https://twitter.com/CommissionerHR); [Facebook](#); [youtube](#).

Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige, nichtrichterliche Institution innerhalb des Europarates mit dem Auftrag, das Bewusstsein für die Menschenrechte und ihre Einhaltung in den 47 Mitgliedstaaten der Organisation zu fördern. Der Menschenrechtskommissar wird von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der gegenwärtige Kommissar, Nils Muižnieks, hat sein Amt am 1. April 2012 angetreten.